

2323/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat KISS, PLATTER und Kollegen haben am 30. April 1997 unter der Nr. 2332/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "linksextreme Anschläge in Österreich" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1 . Glauben Sie, daß die linksextreme Szene und ihre terroristischen Aktivitäten in Österreich in den letzten Jahren und vor allem nach dem Anschlag in Ebergassing unterschätzt Wurde, Weil man sie, wie vom Profil berichtet, für zerschlagen hielt?
- 2. Konnten bei der Überwachung der linksextremen Szene in den letzten Monaten verstärkte Aktivitäten festgestellt Werden?
- 3. Wurden die Überwachungstätigkeiten im Hinblick auf den "Jahrestag" des Anschlages in Ebergassing intensiviert?

4. Seit Wann ist Ihnen der Verkauf von Anschlagsanleitungen durch das links-extreme TATblatt bekannt?
- 5 . Verfügen Sie über die Anschlagsanleitungen, die im TATblatt vom 30. Jänner 1997 zum Verkaufangeboten wurden?
6. Wenn nein, Werden Sie für die Beschaffung dieser Anschlagsanleitungen umgehend sorgen?
7. Wie beurteilen Sie den Verkauf dieser Anleitungen aus strafrechtlicher Sicht?
8. Welche rechtlichen Schritte Werden Sie im Hinblick auf diese Beurteilung unternehmen?
9. Was sind die Ergebnisse der Ermittlungen im Zusammenhang mit den Anschlägen auf die Firma Mercedes-Wiesenthal und den Verwaltungsgerichtshof vom April dieses Jahres?
10. Welche technischen Mittel wurden bei den Anschlägen eingesetzt?
11. Besteht aus kriminaltechnischer Sichtweise ein Zusammenhang zwischen der Art und Weise der Durchführung dieser Anschläge und den im TATblatt verkauften Anschlagsanleitungen, bzw. ist die in den gegenständlichen Fällen verwendete Anschlagstechnik in den TATblattunterlagen beschrieben?
12. Besteht Ihrer Ansicht nach ein Zusammenhang zwischen den durchgeführten Anschlägen und dem Verkauf von Anschlagsanleitungen im TATblatt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 :

Nein. Der linksextremen Szene Wurde wie allen extremistischen Erscheinungen von den österreichischen Sicherheitsbehörden stets ein besonderes Augenmerk zugewendet.

Zu Frage 2:

Nein. Im Verhältnis zu den vergangenen Jahren konnten in den letzten Monaten keine verstärkten Aktivitäten festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Ja.

Zu den Fragen 4 bis 8 :

Generell ist zu sagen, daß die einzelnen Ausgaben des genannten Druckwerkes jeweils sofort nach ihrem Erscheinen von den Sicherheitsbehörden auf das allfällige Vorliegen von Medieninhaltsdelikten überprüft werden. Bei entsprechender Verdachtslage wird ein Exemplar der Ausgabe umgehend der zuständigen Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt. Unter anderem wurden auch jene Ausgaben des Druckwerkes, die Verkaufsangebote für Anschlagsanleitungen enthielten, der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Ich verweise hiezu auf die Beantwortungen zu den Anfragen Nr. 2012/J und Nr. 2248/J. Erforderlichenfalls ergehen aufgrund der strafrechtlichen Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft weitere Ermittlungsaufträge an die Sicherheitsbehörden. Die endgültige Beurteilung hinsichtlich einer strafrechtlichen Relevanz obliegt sodann den Justizbehörden.

Zu Frage 9:

Die Ermittlungen im Dienste der Strafjustiz sind noch nicht abgeschlossen. Eine

endgültige Beurteilung ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zu Frage 10:

Bei den beiden Anschlägen wurden mit Brandbeschleunigern getränkte Schaumstoffmatten bzw. Brandsätze in Form von sogenannten Molotowcocktails verwendet.

Zu den Fragen 11 und 12:

Solche Zusammenhänge können nicht erkannt werden.